

TOP 2.1

der Amtschefskonferenz am 5. Dezember 2017 in Berlin

Bericht der länderoffenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft“

Die L-AG „Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft“ hat am 4. September 2017 mit 10 Ländervertretern sowie einer BMWi-Vertreterin und externen Gästen getagt. Es lassen sich nachfolgende Ergebnisse der Sitzung festhalten:

1. Die Geschäfts- und Verfahrensordnung für das Interoperabilitätsverzeichnis (neu: vesta) ist vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt und am 15. Juni 2017 veröffentlicht worden. Vesta ist am 30. Juni 2017 online gegangen. Im Ergebnis wird das „Verzeichnis“ von allen Teilnehmern als nicht befriedigend eingestuft, da Verbindlichkeit und Konkretisierung bei vesta nach wie vor fehlen und eine Stärkung der Interoperabilität weiterhin in Frage gestellt werden muss. Des Weiteren gibt es keine Entscheidungsbefugnisse bzw. „echte“ Beteiligungsrechte der Experten im Verfahren.
2. Die Drucksache 18/11870 „Einführung der Gesundheitskarte – Prüfbericht über die Einbeziehung von Endgeräten der Versicherten“ liegt dem Deutschen Bundestag seit 10. April 2017 vor. Nach Aussagen von Experten sind basierend auf den Ausführungen der gematik die mobilen Zugriffsrechte auf eGK für den Nutzer stark eingeschränkt. Für die Anbindung der eGK an die Geräte der Versicherten ist ein entsprechender Kartenleser erforderlich.
3. Die eEPA ist das zentrale Steuerungselement, um die Digitalisierung des Gesundheitswesens in die Fläche zu bringen. Von elementarer Bedeutung ist daher die Benutzbarkeit der Akte im Hinblick auf Übersichtlichkeit, Lesbarkeit (einfach) und Bedienung (nicht aufwändig). Die Vielzahl der derzeit in Auftrag gegebenen bzw. schon entwickelten eEPA macht auch hier die Notwendigkeit insbesondere der semantischen Interoperabilität der Patientenakten deutlich möglichst an internationalen Standards orientiert. Studien zur Implementierung elektronischer Patientenakten im Ausland belegen, dass klare Vorgaben vom Gesetzgeber die Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung ist.
4. Die Beschlussanträge zur WMK und GMK 2017 liegen in einigen zentralen Forderungen inhaltlich sehr eng beieinander. Die LAG „Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft“ hat ihr Angebot zur intensiveren Zusammenarbeit und informellen Austausch gegenüber der BLAG „Telematik“ erneuert. Eine Antwort steht bislang noch aus, ebenso wie die angekündigte Einladung zu einer Sitzung der BLAG Telematik.
5. Die Initiierung und bundesweite Implementierung diverser Arbeitsgruppen/Beiräte/ weitere Gremien zur Digitalisierung/E-Health unterstreicht die Notwendigkeit einer Bündelung, um dieses Expertenwissen und die Synergieeffekte aktiv zum Einsatz zu bringen. Dies unterstreicht die Forderung der WMK zu mehr Koordination auf Bundesebene.
6. Eine Rückmeldung zur Beteiligung an der Hightech-Strategie mit einem Vertreter der L-AG "Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft" liegt noch nicht vor.